



Bestätigung des Dachverbandes
über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe
(§14 Abs.6 WaffG)

Stand: August 2022

(Diese Bescheinigung gilt zur Vorlage bei der zuständigen Behörde zur Ausstellung einer gelben Waffenbesitzkarte)

1. Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

Name: _____ Vorname: _____
Tel: (tagsüber) _____ E-Mail** : _____
Straße: _____
Plz: _____ Ort: _____
geb. am _____ in _____

Hinweis auf Datenschutzfreigabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz:

Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrags erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Er ist mit der Speicherung auf unbestimmte Zeit ausdrücklich einverstanden.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die Hinweise für den Datenschutz habe ich gelesen.

(Ort / Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

2. Angaben zum Verein (vom Verein auszufüllen)

Name des Vereins: _____
Vertreten durch _____
Straße: _____
Plz: _____ Ort: _____

Unser Verein ist Mitglied im Südbadischen Sportschützenverband e.V.

Wir bestätigen hiermit dem Antragsteller, dass er gemeldetes Mitglied im o.g. Verein sowie dem Südbadischen Sportschützenverband e.V. ist und regelmäßig seit mindestens 12 Monaten den Schießsport in unserem Verein als Sportschütze betreibt.

Ein Auszug aus dem Schießbuch oder ein gleichwertiger Nachweis liegt bei.

Sonstige Unterlagen über den Nachweis der Sportschützeneigenschaft des Antragstellers liegen bei.
(Diese Unterlagen verbleiben beim Verband).

Antragsteller:

(wird vom Südbadischen Sportschützenverband ausgefüllt!)

3. Bestätigung des Verbandes über die Sportschützeigenschaft und die Voraussetzungen für eine Erlaubnis nach § 14 Abs. 6 WaffG

Die Angaben des Vereins über die Sportschützeigenschaft des Antragstellers werden auf Grund der vorgelegten Unterlagen bestätigt.

Offenburg,

Stempel des Landesverbandes

(Ort / Datum)

(Unterschrift des Landesbeauftragten)

Hinweis zum Ausfüllen des Antrages

Stand: August 2022

Die Angaben von Antragsteller (1) und Verein (2) sind in allen Fällen vollständig auszufüllen. Die Angabe der Emailadresse beschleunigt und erleichtert die Bearbeitung.

Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls der zuständigen Waffenrechtsbehörde des Antragstellers ein Miet-/Pachtvertrag über die Nutzungsmöglichkeiten einer geeigneten erlaubten Schießstandanlage nachzuweisen ist.

Nach § 4 Abs. 4 WaffG wird das Fortbestehen des Bedürfnisses alle fünf Jahre, nach Erteilung der ersten waffenrechtlichen Erlaubnis, durch die zuständige Behörde geprüft. Ein Nachweis über die Häufigkeit der schießsportlichen Aktivitäten des Antragstellers ist daher erforderlich,

Verfahren:

Der Antrag muss immer im Original beim Südbadischen Sportschützenverband eingereicht werden. Nach Genehmigung geht der Antrag an den Antragsteller zurück.

a) Zur Bestätigung sind berechtigt:Nach Abschnitt 3

Klaus Bautz

Patrick Scheel

Thomas Steinstraß

b) Bestätigungen des Verbandes (Pos 3.1 – 3.3) werden mit dem hier abgebildeten Siegel des Südbadischen Sportschützenverbandes in rot gestempelt. Diese Bestätigung ist ab Datum/Unterschrift des Landesverbandes maximal drei Monate gültig.



Die Kopien der Schießnachweise des Antragstellers sind zusammenzuklammern, vom Verein mit Datum, Unterschrift und Stempel (Verein/Vorstand) zu bestätigen.

Bitte Jedem Antrag einen Nachweis über die Einzahlung der Bearbeitungsgebühr von € 50,-- pro Antrag beilegen!

Bankverbindung: Sparkasse Offenburg/Ortenau
IBAN: DE28 6645 0050 0000 0799 72 BIC: SOLADESIOFG

Bearbeitungsvermerk der Geschäftsstelle:

Eingegangen am: _____

Der/die Antragsteller/in: _____

Gebühren bezahlt: ja / nein

ist im Verband gemeldet seit: _____